

Chorverband Kurpfalz Heidelberg e. V.

LEITFADEN
SCHRIFTFÜHRER/IN

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Ehrungen	4
Was für Ehrungen gibt es?	4
Wie werden die Ehrungen beantragt?	5
Welche Fristen sollten gewahrt werden?	5
Ein Tipp am Rande	5
Sonderehrungen.....	5
Wie wird die Sonderehrung mitgeteilt?	6
GEMA.....	6
Wie erfolgt die Meldung an die GEMA?.....	6
Was bringt uns der Pauschalvertrag?.....	7
Was sollte ich noch beachten?.....	7
Die GEMA-Rechnung ist fehlerhaft, was tun?	7
Teilnehmerlisten für Veranstaltungen	7
Ein Tipp am Rande	8
Totenehrungen.....	8
Wie wird der Chorverband darüber informiert?.....	8
Änderungen im Verein	9
Ein Tipp am Rande	9
Bestandserhebung.....	9
Vizechorleiterlehrgang	10
Kontaktdaten zu den Verbänden	11
Weitere Fragen.....	11

Vorwort

Der Chorverband Kurpfalz Heidelberg möchte mit diesem kleinen Leitfaden vor allem für Schriftführer/innen die neu in das Amt gewählt werden eine kleine erste Unterstützung anbieten, um wichtige Themen rund um den Chorverband, die als tägliche Arbeit auch bei den Schriftführern in den Vereinen anfallen, in Form eines Nachschlagewerkes abzudecken.

Wir sind stets bemüht, den Leitfaden aktuell zu halten und anzupassen, damit die Schriftführer in unseren Bezirken auch immer auf dem neusten Stand sind und dadurch wichtige Anlässe nicht in Vergessenheit geraten, aber auch um die Formalitäten dieser Anlässe mühelos zu bewältigen.

Die Arbeit jeden Schriftführers in den Vereinen ist nicht immer einfach, nicht immer wenig, von daher möchten wir die Zusammenarbeit so reibungslos und übersichtlich, wie möglich gestalten, um spätere Probleme oder Rückfragen schon im Vorfeld zu vermeiden.

Wir freuen uns immer auf Feedback zu diesem Leitfaden, den gerade durch die Fragen unserer Vereine, können wir auch darauf Rücksicht nehmen und entsprechend nachfassen.

Heidelberg, den 19.05.2017

Oliver Koob

Bezirksreferent
Bezirk III Vorderer Odenwald

Ehrungen

Nichts ist schöner als Mitglieder, Sängerinnen und Sänger, für Treue zum Verein und Gesang zu ehren, die Formalitäten hierzu sind nicht sonderlich groß, schauen wir uns an, was wir beachten sollten.

Was für Ehrungen gibt es?

Wir können verschiedene Ehrungen aussprechen, nachfolgende Jubiläen gibt es im Chorverband:

Jugendliche aktiver Gesang

<i>Ehrung für</i>	<i>Urkunde</i>	<i>Präsent</i>	<i>Ehrung durch</i>
10 Jahre	Ja		Bundesvorstand dt. Chorjugend
20 Jahre	Ja		Bundesvorstand dt. Chorjugend

Die Ehrungen erfolgen vom Chorverband durch den/die Jugendreferent/in.

Erwachsene aktiver Gesang

<i>Ehrung für</i>	<i>Urkunde</i>	<i>Präsent</i>	<i>Ehrung durch</i>
25 Jahre	Ja	Silberne Brosche / Nadel	Chorverband Kurpfalz Heidelberg
40 Jahre	Ja	Goldene Brosche / Nadel	Badischer Chorverband
50 Jahre	Ja	wie zuvor und Angabe der Jahre	Deutscher Chorverband
60 Jahre	Ja	wie zuvor	Deutscher Chorverband
65 Jahre	Ja	wie zuvor, zusätzlich mit Brillant	Badischer Chorverband
70 Jahre	Ja	wie für 60 Jahre	Deutscher Chorverband
75 Jahre	Ja	wie für 60 Jahre	Deutscher Chorverband

Die Ehrungen erfolgen vom Chorverband durch den/die Bezirksreferent/in.

Chorleiter

<i>Ehrung für</i>	<i>Urkunde</i>	<i>Präsent</i>	<i>Ehrung durch</i>
25 Jahre	Ja		Deutscher Chorverband
40 Jahre	Ja		Deutscher Chorverband
50 Jahre	Ja		Deutscher Chorverband

Die Ehrungen erfolgen vom Chorverband durch den/die Verbandschorleiter/in.

Kinder- und Jugendchorleiter

<i>Ehrung für</i>	<i>Urkunde</i>	<i>Präsent</i>	<i>Ehrung durch</i>
ab 10 Jahre	Ja		Deutscher Jugendchor
Immer 10er Schritt	Ja		Deutscher Jugendchor

Die Ehrungen erfolgen durch den Chorverband.

Vereine

<i>Ehrung für</i>	<i>Urkunde</i>	<i>Präsent</i>	<i>Ehrung durch</i>
50 Jahre	Ja		Badischer Chorverband
75 Jahre	Ja		Badischer Chorverband
100 Jahre	Ja		Badischer Chorverband
125 Jahre	Ja	Notenspende	Deutscher Chorverband
150 Jahre	Ja	Notenspende	Deutscher Chorverband
175 Jahre	Ja	Notenspende	Deutscher Chorverband

Die Ehrungen erfolgen vom Chorverband Kurpfalz Heidelberg durch ein Mitglied des Vorstandsvorstands

Wie werden die Ehrungen beantragt?

Die Ehrungen werden mit einem Formular beantragt, das Formular befindet sich auf der Homepage des badischen Chorverbands unter www.bcvonline.de – Dort in der Navigation auf Service und Unterpunkt Ehrungsanträge gehen.

Hier finden Sie auch nochmal kurze Informationen zu den einzelnen Ehrungen. Ganz wichtig ist es aber, dass der Ehrungsantrag bei dem regionalen Chorverband einzureichen ist, dies wäre bei uns der Chorverband Kurpfalz Heidelberg, bzw. die Geschäftsstelle. Die Anträge können per Fax, Mail oder Post zugestellt werden.

Welche Fristen sollten gewahrt werden?

Bitte immer daran denken, dass für die Ehrungen Urkunden und Präsente erstellt werden, auch müssen die Personen, die die Ehrungen vornehmen, informiert werden und die Termine dann berücksichtigen, es sollten daher kurzfristige Ehrungen vermieden werden, da dies zu Problemen und Überschneidungen führen kann.

Empfohlen wird daher eine Frist von mindestens 8 Wochen vor dem Ehrungstermin. Je früher, desto besser natürlich. Bei Vereinsjubiläen sollte eine größere Frist zur Anmeldung gewahrt werden, es empfiehlt sich, diese bereits ein Jahr im Voraus an den Chorverband mitzuteilen.

Ein Tipp am Rande

Stehen Vereinsjubiläen an und werden diese an die Geschäftsstelle mitgeteilt, schreiben Sie dazu, dass eine Weiterleitung an den Verbandspressereferenten gewünscht ist oder beziehen sie diesen in der Mail gleich mit ein. Damit wird Ihr Jubiläum auch in den Verbandszeitschriften publiziert.

Sonderehrungen

Zusätzlich zu diesen Ehrungen gibt es noch die Möglichkeit Vorstandsmitglieder für 25 Jahre aktive Ausübung im Amt zu ehren. Hierbei können die Ämter zur

Anrechnung kumuliert werden, es muss nicht pro Funktion die 25 Jahre ausgefüllt werden.

Die Ehrung erfolgt am Chorverbandstag und wird meist durch die Vorstandschaft durchgeführt und der zu ehrende erhält ein Präsent.

Wie wird die Sonderehrung mitgeteilt?

Hierfür ist formlos eine Information an die Geschäftsstelle des Chorverbands Kurpfalz Heidelberg zu senden. Als Meldefrist gilt bis spätestens Ende Januar um am Chorverbandstag im selben Jahr die Ehrung durchzuführen. Die zu meldende Personen müssen im Vorjahr die 25 Jahre erfüllt haben.

GEMA

Die GEMA ist für alle Gesangvereine ein wichtiges Thema, umfassende Informationen gibt es hierzu meist direkt über den Badischen Chorverband, aber auch auf diversen Veranstaltungen des Chorverbands Kurpfalz Heidelberg, wird dieses komplexe Thema immer wieder besprochen.

Wichtig ist hier für uns vor allem, dass bei Veranstaltungen zeitnahe Meldungen an die GEMA bzw. den Chorverband erfolgen um Strafen zu vermeiden.

Wie erfolgt die Meldung an die GEMA?

Im Regelfall können Formulare zur Meldung von Veranstaltungen an die GEMA unter www.bcvonline.de in der Navigation Service unter dem Unterpunkt Gema heruntergeladen werden. Auf der gleichen Seite gibt es auch noch einige weitere Informationen und Hinweise.

Seit 2015 führt der Deutsche Chorverband einen Pauschalvertrag mit der GEMA, hiervon profitieren alle Mitgliedsvereine. Hieraus ergibt sich, dass konzertante Veranstaltungen, sowie konzertante Veranstaltungen mit geselligem Teil direkt an den Badischen Chorverband gemeldet werden.

Diese Meldungen sollten zeitnah, **innerhalb einer Woche** nach der Veranstaltung erfolgen, vor der Veranstaltung ist natürlich auch jederzeit möglich, wobei da zu beachten ist, dass die Zahlen bezüglich Einnahmen und Besuchern noch nachgemeldet werden müssen.

Es ist aber auch zu beachten, dass die Veranstaltungen **innerhalb des Quartals** gemeldet werden, in dem sie stattfinden, spätestens jedoch im Folgemonat des jeweiligen Quartals. Wird die Anmeldung nicht fristgerecht durchgeführt, ist die GEMA berechtigt, Kontrollkosten in doppelter Höhe zu erheben.

Meldungen von rein geselligen Veranstaltungen werden **mindestens 3 Tage** vor dem Veranstaltungsdatum direkt an die GEMA gemeldet.

Was bringt uns der Pauschalvertrag?

Der Pauschalvertrag gewährt uns spezielle Tarife. Bei konzertanten Veranstaltungen übernimmt der Badische Chorverband die GEMA-Gebühren, bei einem folgenden geselligen Teil muss der Verein die Gebühren für diesen Teil übernehmen, erhält aber einen Nachlass von 20% darauf.

Was sollte ich noch beachten?

Werden die Meldungen an die GEMA durchgeführt, auch immer gleich im Vorfeld die Kosten besprechen. Treffen die Rechnungen der GEMA ein, diese auch nochmals explizit prüfen, selbst der GEMA unterlaufen Fehler.

Die GEMA-Rechnung ist fehlerhaft, was tun?

Kommt leider häufiger vor, als man denkt. In diesem Fall bei der GEMA reklamieren, sollte es zu keinem zeitnahen Ergebnis kommen, dann den Badischen Chorverband informieren, dieser nimmt sich der Angelegenheit dann meist an und versucht im Sinne der Vereine die Abrechnung zu regeln.

Weitere Informationen, wie und was getan werden sollte, teilt dann auch der Badische Chorverband direkt mit.

Teilnehmerlisten für Veranstaltungen

Bei vielen Gelegenheiten werden zu Veranstaltungen auch Gastchöre eingeladen die mit Liedbeiträgen für Unterhaltung im Publikum sorgen sollen. Im Hinblick der Meldung an die GEMA gibt es da aber noch etwas zu beachten, was man schnell übersehen kann. Es müssen die Liedbeiträge bei der GEMA-Meldung mitgeteilt werden.

Hierzu sollte der Schriftführer ein wenig Vorarbeit leisten, die später im Verlauf sich auszahlt.

Erstellen Sie ein einfaches Formular in dem sich die Chöre eintragen können, es empfiehlt sich neben den Informationen zu den Liedern (Liedtitel, Interpret, Bearbeitet/Arrangiert und Anzahl der Aufführungen) auch den Vorstand und Chorleiter mit aufzuführen.

Anhand dieser Formulare können Sie nun problemlos die Meldungen an die GEMA ausführen, haben selbst für die eigene Pressarbeit oder Jahresberichte die Informationen zur Stelle und können jederzeit bei Rückfragen den Nachweis erbringen.

Ein Tipp am Rande

Nutzen Sie das Formular auch um Informationen des Vereins zu notieren, wie eventuell anstehende Termine oder ähnliches. Anhand dieser Informationen können bei Feste durch den Vorstand dies dem Publikum mitgeteilt oder in eine Rede eingebaut werden.

Totenehrungen

Der sicherlich unangenehmste Teil, den wir als Schriftführer/in bearbeiten müssen. Für verstorbene verdiente Sänger/innen und geschätzte Persönlichkeiten bietet der Chorverband Kurpfalz Heidelberg im Rahmen des jährlichen Chorverbandstags im Frühjahr eine Plattform.

Wie wird der Chorverband darüber informiert?

Die Mitteilung kann formlos an die Geschäftsstelle erfolgen. Hierzu sollten die verstorbenen Personen des Vorjahres bis Ende Januar, im selben Jahr in dem der Chorverbandstag stattfindet, für die Totenehrung an den Chorverband mitgeteilt werden.

Am Chorverbandstag selbst wird dann im Rahmen des Programms die Totenehrung durchgeführt und die Personen namentlich erwähnt.

Änderungen im Verein

Nichts währt ewig, auch im Gesangverein gibt es immer wieder Änderungen, Adressen, Kontaktdaten, Personen, diese sollten daher immer zeitnah an den Chorverband mitgeteilt werden.

Die Mitteilung kann an die Geschäftsstelle, aber auch direkt an den/die Bezirksreferent/in erfolgen, die Informationen werden dann intern ausgetauscht und aktualisiert.

Bitte beachten Sie auch, Änderungen in der Bestandserhebung zu Kontaktdaten im Verein, führen leider nicht zu einer automatischen Weiterleitung dieser Korrekturen an den Chorverband Kurpfalz Heidelberg. Hier müssen diese Korrekturen nachgearbeitet werden.

Ein Tipp am Rande

Wir empfehlen für Funktionen im Verein eine allgemeingültige Mail-Adresse zu nutzen, sofern möglich. So ergibt sich weniger Aufwand bei Änderungen von Personen und der Informationsfluss bleibt gewahrt. Bei einem Wechsel müssen dann nur die Zugangsdaten weitergegeben oder Weiterleitungen abgeändert werden.

Denken Sie bei Änderungen innerhalb der Vorstandschaft auch daran, dass Sie als Mitglied im Badischen Chorverband Zeitschriften erhalten (Baden vokal, Chorzeit) – hier sollten Sie notwendige Änderungen auch mitteilen, damit die Zeitschriften an die neuen Personen zugestellt werden.

Bestandserhebung

Ein wichtiges Thema für alle Vereine ist die Bestandserhebung. Diese kann über den Badischen Chorverband auf deren Homepage abgegeben werden. Immer wieder passieren hierbei aber kleine Fehler, die dann Nachbearbeitungen auslösen.

Sie können jederzeit in dem Online-Portal Ihre Mitgliedsdaten ändern, hier können Sie auch die Zuteilung der Zeitschrift „Baden vokal“ direkt vornehmen, die hinterlegten Adressen der jeweiligen Funktionäre wird dann als Zustellanschrift genutzt.

Passen Sie jedoch auf, der Punkt „Schritt 1“ ist nur von der Zeit vom Dezember bis Januar aktiv änderbar. Wenn Sie also die Bestandserhebung abgeben möchten, in dem die zahlenmäßige Änderungen im Verein notiert werden, vergessen Sie nicht generell den Button „SPEICHERN“ zu nutzen – **auch wenn keine Änderungen notwendig sind, denn erst mit dem Klick auf diesem Button, gilt die Bestandserhebung als versendet.**

Leider war dies in der Dokumentation zur Bestandserhebung so nie beschrieben, was daher auch zu Fehlern führte, in denen die Vereine meinten die Bestandserhebung abgegeben zu haben, was jedoch nicht der Fall war und somit zu Reklamationen führte. Der Chorverband Kurpfalz Heidelberg hat dies bereits beim Badischen Chorverband moniert, wir hoffen daher, dass eine Korrektur der Beschreibung auf der Plattform zeitnah durchgeführt wird.

Vizechorleiterlehrgang

Der Chorverband Kurpfalz Heidelberg bietet für alle Mitgliedsvereine einen speziellen Lehrgang an, den Vizechorleiterlehrgang, in dem interessierten Personen aus den Reihen der Sängerschaft das Handwerk des Vizechorleiterlehrgangs erwerben können.

Der Lehrgang schult und trainiert die Teilnehmer nicht nur darin, den Chor in Vertretung zu dirigieren, es werden auch Grundlagen zur Stimmbildung und der Musiklehre vermittelt. Grundkenntnisse der Musik (Noten lesen, etc.) sollten vorhanden sein.

Die Meldung zu diesem Lehrgang erfolgt formlos an die Geschäftsstelle oder den Vizeverbandschorleiter. Für Mitgliedsvereine entstehen hierfür keine Kosten, nähere Informationen zu dem Lehrgang erhalten Sie über die Geschäftsstelle direkt.

Kontakt Daten zu den Verbänden

Die aktuellsten Kontaktdaten der jeweiligen Verbände, können Sie diesen Webseiten entnehmen:

Chorverband Kurpfalz Heidelberg	www.chorverband-heidelberg.de
Geschäftsstelle	info@chorverband-heidelberg.de
Bezirk 1 Heidelberg	bezirk1@chorverband-heidelberg.de
Bezirk 2 Wiesloch	bezirk2@chorverband-heidelberg.de
Bezirk 3 Vorderer Odenwald	bezirk3@chorverband-heidelberg.de
Bezirk 4 Eberbach	bezirk4@chorverband-heidelberg.de
Badischer Chorverband	www.bcvonline.de
Deutscher Chorverband	www.deutscher-chorverband.de

Weitere Fragen

Sie haben weitere Fragen und der Leitfaden konnte Ihnen hierzu nicht helfen? Dann nehmen Sie direkt mit Ihrem/r Bezirksreferenten/in Kontakt auf oder wenden sich an die Geschäftsstelle, die Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite steht.